Gültigkeit: Ab 21.06.2021



Hygiene-Konzept der SC Achmer Tennisabteilung

Aktueller Stand ab 21.06.2021:

Die am 18. Juni veröffentliche neue Niedersächsische Corona Verordnung tritt in Teilen bereits ab dem 19. Juni und komplett ab Montag, 21. Juni in Kraft und ist ab dann gültig.

Hygiene-Konzept der Tennisabteilung des SC Achmer e. V. 1957:

Allgemeines: Das hier von der Abteilungsleitung veröffentlichte Hygiene-Konzept erfolgt unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu regionalen Unterschieden innerhalb eines Bundeslandes oder einer Kommune kommen kann und regelmäßig Anpassungen durch die Behörden erfolgen. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept jeweils zeitnah auch von uns angepasst und auf unserer Webseite veröffentlicht (und in Kürze auch via Newsletter zusätzlich an die Abteilungs-Mitglieder verschickt). Das Wort Niedersächsische Corona-Verordnung wird fortan abgekürzt auf "NC-VO".

Jedes Mitglied ist darüber hinaus dazu angehalten, sich pauschal zusätzlich über die jeweils aktuell gültigen Regelungen und deren Änderungen regelmäßig in der Tagespresse, Rundfunk, Fernsehen oder natürlich auch im Internet zu informieren!

Konzept:

- 1. Als Hygiene-Beauftragter unserer Abteilung steht Michael Borgmann zur Verfügung. Dieser ist telefonisch unter folgenden Nummern zu erreichen: Mobil: 0162/3232948 oder im Festnetz unter: 05461/9080510. Alternativ ist die Abteilungsleitung unter 0170/4551887 zu erreichen.
- 2. Unter normalen Umständen befinden sich auf unserer Anlage weder mehr als 25 Personen innerhalb eines Raumes noch mehr als 50 Personen unter freiem Himmel. Hinzu kommt, dass wir bereits in absehbarer Zeit einen sehr hohen Anteil an komplett durchgeimpften Mitgliedern haben werden, was diese Personenbegrenzungen (von 25 innen 50 außen) noch einmal deutlich erhöht. Solange diese zuvor genannten Personenzahlen nicht überschritten werden (und die Inzidenz im Landkreis weiterhin unter 10 liegt!), gibt es auf der gesamten Anlage weder Maskenpflicht noch besondere Abstandsregeln, sehr wohl aber ein paar allgemeine und auch spezielle Dinge, die eingehalten bzw. beachtet werden müssen/sollen. Diese betreffen im Prinzip ausschließlich die Bereiche im inneren des Clubhauses und des Kabinentraktes.

Siehe auch hier, explizit im Stufenplan von Niedersachen aufgeführt: https://www.niedersachsen.de/download/168654

Gültigkeit: Ab 21.06.2021



Allgemeines, Spezielles und Ergänzungen:

- 3. Sonstige zu beachtende Regeln:
- 3.1 Krankheitssymptome. Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Durchfall und/oder Geschmacksverlust usw. sollte die Sport-Anlage nicht betreten werden. Das gilt insbesondere für den Innen-Bereich und sämtliche Gebäude sowie natürlich die Tennis-Plätze. Personen, denen bekannt ist, dass es in deren persönlichem Umfeld vor Kurzem zu positiven PCR-oder Schnelltest-Ergebnissen oder gar bestätigten Covid19-Krankheitsfällen gekommen ist, werden ebenfalls dringend dazu angehalten, Vereinsgelände, -Anlagen und Gebäude nicht zu betreten!
- **3.2 Handdesinfektion, Einweghandtücher, Einweg-Handschuhe:** Desinfektionsmittel (jeweils für Hand und Geräte), Flüssigseife und Einweghandtücher (alternativ nutzt man selbst mitgebrachte eigene Handtücher) sowie Einweghandschuhe werden in den Sanitäranlagen und/oder allgemein auf der Anlage und rund um die Plätze in ausreichender Menge permanent zur Verfügung gestellt und können und sollen entsprechend nach Bedarf genutzt werden.
- 3.2.1 Sollte einmal ein Spender für Handtücher, Seife, Desinfektionsmittel oder Einweg-Handschuhe nicht mehr befüllt sein, ist bitte der Hygiene-Beauftragte (siehe Punkt 1) umgehend darüber zu informieren, damit dieser für Abhilfe sorgen und alles wieder zeitnah ordnungsgemäß befüllen kann.
- 3.3 Personenbegrenzungen in den Kabinen, Duschen und Toiletten:

Pro Kabinentrakt sollen sich maximal 4-5 Personen gleichzeitig aufhalten. Je vorhandener Dusche und Toilette maximal 1 Person und im Clubhaus oben maximal 25 Personen zugleich. Wenn immer möglich, ist dabei auch auf die außen befindliche Terrasse und die dortige Bestuhlung auszuweichen. Zudem gibt es im unteren Bereich der Anlage zusätzlich ausreichend Tische und Stühle.

3.4 Raumbelüftung:

Im Clubhaus, den Duschen, den Kabinentrakten und den insgesamt drei Toiletten sind einige Fenster mit schwarz/gelbem Klebeband markiert. Diese Fenster sind permanent geöffnet zu halten, um eine gewisse Luftzirkulation zu gewährleisten. Sobald sich relativ viele Personen im Clubhaus befinden können zusätzliche Fenster und Türen für eine bessere Belüftung geöffnet werden.

Die aktuelle Niedersächsische Corona Verordnung findet man hier:

https://www.niedersachsen.de/download/170375

Gez.: Michael Borgmann im Namen der Abteilungsleitung